

Anwesenheitspflicht am Wochenende

Beitrag von „Firelilly“ vom 4. April 2017 20:32

[Zitat von Mikael](#)

ps: Es ist erschreckend, wie sich Lehrkräfte in der Regel über den Tisch ziehen lassen, weil sie die entsprechenden Verordnungen und Erlasse nicht kennen bzw. sich auf die Schulleitung verlassen (die oftmals auch keine Ahnung hat). Und wenn man dann auf seine RECHTE hinweist, wird man oft als "pädagogischer Spielverderber" angesehen ("Aber die lieben Kleinen können doch nichts dafür..."). In anderen Teilen des öffentlichen Dienstes oder gar der "freien Wirtschaft" undenkbar.

Deswegen bin ich immer dankbar auf entsprechende Verordnungen und Erlasse hingewiesen zu werden. Ich meine die Lehrerausbildung macht das ja auch schon geschickt, man wird genauestens instruiert was man für Pflichten hat, welche Folgen einem Beamten drohen, wenn er sich nicht so verhält, wie man es gerne hätte. Was für Rechte man hingegen hat und wo die Grenzen einer Schulleitung sind, darüber wird natürlich kein Sterbenswörtchen verloren.

Das muss man sich alles selber heraussuchen bzw. wenn man Glück hat schnappt man eben auf, dass es gar nicht normal ist, dass man auch samstags herangezogen werden darf ohne Ausgleich.

Die Schulleitung verkauft das immer alles so selbstverständlich. Auch letztens Fahrtkosten zu Fortbildungen. "Das können Sie doch von Steuer absetzen, nein, das ist nicht vorgesehen, dass Ihnen das ersetzt wird".

Aber vorher schön eine Dienstanweisung geben, dass man diese Fortbildung besuchen soll.